

Aufnahmeantrag



Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den PSV Grün Weiß Hildesheim e.V.

☐ Als Aktives Mitglied ☐ Als Passives Mitglied

(Zutreffendes bitte auswählen.)

Sportarten wählen:

☐ Fußball ☐ Tischtennis ☐ Volleyball ☐ Bogensport ☐ Gymnastik ☐ Wandern
☐ Aikido ☐ Schwimmen ☐ Breitensport ☐ Fördermitglied

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Sind bereits andere Familienmitglieder Mitglied des PSV Grün Weiß Hildesheim? ☐ Ja ☐ Nein

Name des Familienmitglieds:

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Spiel- und Platzordnungen als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den **Polizei-Sportverein** widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Gebühren des kontoführenden Geldinstituts im Zusammenhang mit Nichteinlösungen von fälligen Lastschriften hat das Mitglied zu tragen.

Zahlung: ☐ jährlich (15.02.) ☐ halbjährlich (15.02. / 15.08.) ☐ vierteljährlich (15.02./15.05./15.08./15.11.)

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000514612

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Stand: Oktober 2025

BITTE WENDEN!

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Auszug aus der Beitragsordnung: (Stand: März 2025)

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat in EUR
01	Familien	31,00
02	Mitglieder ab 18 Jahren	18,00
03	Kinder / Jugendliche / Studierende (Nachweis) / Fördermitglied / Passiv	11,00
Für die Abteilung Fußball ist ein monatlicher Spartenbeitrag zu zahlen.		
zusätzlich	Familien	6,00
zusätzlich	Mitglieder ab 18 Jahren	3,00
zusätzlich	Kinder / Jugendliche / Studierende (Nachweis)	1,50

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

Die Abteilung Fußball erhebt einmalig eine Gebühr für die Beantragung einer Spielerlaubnis, die sich nach den Passgebühren beim NFV richtet.

Junge Erwachsene, die den vergünstigten Beitrag in Anspruch nehmen möchten, müssen bei Antragsstellung einen zu diesem Zeitpunkt gültigen Ausbildungsbescheid einreichen

Die Vergünstigung wird max. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt, wenn jedes Jahr - bis spätestens 01. Mai - eine gültige (Ausbildungs-)Bescheinigung eingereicht wird.

Mit der Aufnahme im Polizei-Sportverein Hildesheim können alle Sportangebote des Kooperationspartners MTV 48 Hildesheim genutzt bzw. ausgeübt werden!

Satzung, Spiel-, Platzordnung liegen im Clubhaus aus und können darüber hinaus beim Vorstand angefordert werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Halbjahresende (30.06. bzw. 31.12.) erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 31.05. bzw. 30.11. des Jahres zugestellt werden.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die geselligen Veranstaltungen des Vereins besuchen.

Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten benötigen wir laufend tatkräftige Helfer, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Ich helfe gerne bei: (bitte ankreuzen)

- ☐ Vorbereitung und Durchführung von Festen und sonstigen Veranstaltungen
- ☐ Reinigen der Umkleidekabinen
- ☐ Pressearbeit
- ☐ Jugendarbeit
- ☐ Marketing
- ☐ Büroarbeiten
- ☐ Mitarbeit in Ausschüssen
- ☐ Hilfe bei Renovierungen, Umbau
- ☐ Fahrbereitschaft für auswärtige Sportveranstaltungen
- ☐ Übungsleiter im Sportbetrieb
- ☐ (Kostenübernahme bei Aus- und Weiterbildung zum lizenzierten Übungsleiter durch den Verein möglich!)

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung. www.psv-hildesheim.de

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Senden Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag bitte an den Polizei-SV Grün-Weiß Hildesheim e.V. von 1972, Marienburger Straße 90 a, 31141 Hildesheim oder geben Sie ihn in der nächsten Übungsstunde an Ihre/n Übungsleiter/in.

Bei Anmeldung von mehreren Personen auf einem Blatt bitte alle Vornamen und Geburtsdaten angeben

Sie können sich grundsätzlich am gesamten Sportangebot des Vereins beteiligen. Die Angabe entscheidet nur darüber, in welcher Abteilung Sie Ihr Stimmrecht ausüben.

Ab 18 Jahre können Personen nur so lange zur Familie gerechnet werden, wie sie kein eigenes Einkommen haben.

Auszug aus der Satzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Polizeisportverein Grün-Weiß Hildesheim e. V. von 1972 und hat seinen Sitz in Hildesheim.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist es, Sport zu betreiben und ihn in seiner Gesamtheit zu fördern und auszubreiten.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigter Zwecke der Abgabenordnung 77 (§§ 52 ff.) oder der an ihre Stelle tretenden Bestimmungen. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen sowie des jeweiligen Fachverbandes, dessen Sportart betrieben wird, und regelt im Einklang mit deren Satzungen seine Angelegenheiten selbstständig.

§ 4 Rechtsgrundlage

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden ausschließlich durch die vorliegende Satzung geregelt. Für Streitigkeiten, die aus der Mitgliedschaft zum Verein und aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen entstehen, ist der ordentliche Rechtsweg erst dann zulässig, nachdem der Ehrenrat als Schiedsgericht entschieden hat.

§ 5 Gliederung des Vereins

Der Verein gliedert sich in Abteilungen, die schwerpunktmäßig eine Sportart betreiben. Jede Abteilung wird durch einen Abteilungsleiter geleitet, der alle mit der Arbeitsarbeit zusammenhängenden Fragen auf Grund dieser Satzung und der Beschlüsse der Abteilungsversammlung eigenständig regelt.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft (ordentliche Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft im Verein kann jede Person auf Antrag erwerben. Sie erkennt mit ihrem Eintritt diese Satzung an. Der Eintritt wird rechtswirksam, wenn der Mitgliedsbeitrag für den laufenden Monat bezahlt wurde. Für Minderjährige ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

§ 7 Rechte der Mitglieder

- Die Vereinsmitglieder sind insbesondere berechtigt,
- a) durch Ausübung des Stimmrechts an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung und ihrer Abteilungsversammlung, in denen Wahlrecht zur Delegiertenversammlung besteht, teilzunehmen; zur Ausübung des Stimmrechts sind nur Mitglieder über 18 Jahre berechtigt;
 - b) die Einrichtungen des Vereins unter Beachtung der hierfür getroffenen Bestimmungen zu benutzen;
 - c) an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und den Sport in allen Abteilungen aktiv auszuüben; vom Verein Versicherungsschutz gegen Sportunfälle im Rahmen der vom Landes-sportbund Niedersachsen e. V. abgeschlossenen Unfallversicherung zu verlangen.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

- Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet,
- a) die Satzungen des Vereins, des Landessportbundes Niedersachsen e. V., der letzterem angeschlossenen Fachverbände, soweit sie deren Sportart ausüben, sowie auch die Beschlüsse der genannten Organisationen zu befolgen;
 - b) nicht gegen die Interessen des Vereins zu handeln, insbesondere die Weisungen des Vorstandes, der jeweiligen Abteilungsvorstände und Übungsleiter zu befolgen;
 - c) die durch Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegten Beiträge grundsätzlich im Einzugsverfahren zu entrichten;
 - d) an allen sportlichen Veranstaltungen ihrer Sportart nach Kräften mitzuwirken, zu deren Teilnahme sie sich zu Beginn der Saison verpflichtet haben;
 - e) in allen aus der Mitgliedschaft zum Verein erwachsenen Rechtsangelegenheiten, sei es in Beziehung zu anderen Mitgliedern des Vereines oder zu Mitgliedern der in § 3 genannten Vereinigungen, ausschließlich den im Verein bestehenden Ehrenrat bzw. nach Maßgabe der Satzungen der im § 3 genannten Vereinigungen deren Sportge-richte in Anspruch zu nehmen und sich deren Entscheidung zu unterwerfen. Der ordentliche Rechtsweg ist in allen mit dem Sportbetrieb zusammenhängenden Angelegenheiten ausgeschlossen.

§ 9 Ehrenmitglieder

Personen, die sich besonders um die Förderung des Sports innerhalb des Vereins verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragsleistung befreit.

§ 10 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Schluss des Halbjahres (30.06.) bzw. zum Jahresende (31.12.);
- b) durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Ehrenrates bzw. bei Ausschlussgrund § 11 b) durch Beschluss des erweiterten Vorstandes.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aus der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 11 Ausschlussgründe

- Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur dann erfolgen,
- a) wenn die in § 8 vorgesehenen Pflichten der Vereinsmitglieder grob und schuldhaft verletzt werden;
 - b) wenn das Mitglied seinen gegenüber dem Verein eingegangenen Verbindlichkeiten, insbesondere seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachkommt;
 - c) wenn das Mitglied den Grundsätzen der vorliegenden Satzung zuwiderhandelt oder grob gegen Sportkameradschaft und Fairness verstößt.

Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Ehrenrat als Schiedsgericht. Vor einer Entscheidung über den Ausschluss hat das Schiedsgericht das betroffene Mitglied durch Einschreiben zur mündlichen Verhandlung vor dem Schiedsgericht zu laden. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist dem Betroffenen schriftlich mittels Einschreiben zuzustellen.

- 1. Aufnahme erfolgte am:
- 2. Bestätigung:
- 3. Mitgliedsnummer:
- 4. Abt.-Leiter:
- 5. Zeitung:
- 6. Ausweis: